

## Veröffentlichung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses der EBU für das Wirtschaftsjahr 2017

### Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm

#### Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017

##### I.

Der Gemeinderat der Stadt Ulm hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2018 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 gefasst. Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

1. Der Jahresabschluss 2017 wird gemäß § 16 Absatz 4 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:
    - 1.1 **Bilanzsumme** 144.971.260,93 EUR
      - 1.1.1 davon entfallen auf der **Aktivseite** auf
        - das Anlagevermögen 140.570.911,85 EUR
        - das Umlaufvermögen 4.367.747,16 EUR
        - die Rechnungsabgrenzungsposten 32.601,92 EUR
      - 1.1.2 davon entfallen auf der **Passivseite** auf
        - das Eigenkapital - 108.887,25 EUR
        - die empfangenen Ertragszuschüsse 26.213.679,44 EUR
        - die Rückstellungen 23.073.293,30 EUR
        - die Verbindlichkeiten 95.692.001,33 EUR
        - die Rechnungsabgrenzungsposten 101.174,11 EUR
    - 1.2 **Jahresgewinn** 90.947,45 EUR
      - 1.2.1 Summe der **Erträge** 42.873.584,07 EUR
      - 1.2.2 Summe der **Aufwendungen** 42.782.636,62 EUR
  2. Die im Rechnungswerk enthaltenen Über- und Unterdeckungen nach § 14 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Hilfsbetriebe werden wie folgt festgestellt:
    - Überdeckung Abwasserwirtschaft: 652.056,13 € gem. § 14 Absatz 2 KAG.  
Die Kostenüberdeckung wird bei der Gebührenbemessung bis 2022 ausgeglichen.
    - Überdeckung Abfallwirtschaft: 1.658.351,02 € gem. § 14 Absatz 2 KAG.  
Die Kostenüberdeckung wird bei der Gebührenbemessung bis 2022 ausgeglichen.
    - Unterdeckung Bauschuttdeponie Donaustetten 93.921,46 € gem. § 14 Absatz 2 KAG.  
Die Kostenunterdeckung wird bei der Gebührenberechnung des Jahres 2019 ausgeglichen.
- Überdeckung Fuhrpark: 90.947,45 €.

Die Kostenüberdeckung wird bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2019 berücksichtigt.

3. Die Betriebsleitung wird entlastet.

II.

Die Gesetz- und Satzungsmäßigkeit des Jahresabschlusses wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ulm mit Bericht vom 19. Oktober 2018 bestätigt.

III.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 14. Januar bis 25. Januar 2019 während der Dienststunden bei den Kaufmännischen Diensten der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm, Wi-  
chernstraße 10, 89073 Ulm, I. Stock, Zimmer 103 öffentlich aus.

gez.

Ulm, den 12. Dezember 2018  
Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm

Thomas Mayer  
Betriebsleiter

**Tag der Veröffentlichung: 08.01.2019**